

Neues GmbH-Recht - die Auswirkungen für Treuhand und Revision

Das neue Recht bringt Vereinfachungen für KMU und neue Anforderungen für Treuhänder und Revisionsgesellschaften mit sich.

Mehr als zehn Jahre sind nun bereits seit dem Auftrag des Bundes für den Vorentwurf der Revision des GmbH-Rechts vergangen. Nach Ablauf der Referendumsfrist im Frühjahr 2006 werden nun voraussichtlich ab dem 1. Januar 2008, parallel zur Einführung des neuen Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG), die neuen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Analog zur Anpassung des Aktienrechts kann neu eine einzige Person eine GmbH gründen. Das Stammkapital (Höchstlimite von 2 Millionen Franken ist aufgehoben) muss neu vollständig liberiert werden, was die Ausschliessung der persönlichen, subsidiären Haftung zur Folge hat. Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Gesellschafter/innen kann neu aus mehreren Stammanteilen (Mindesthöhe neu CHF 100.00) bestehen. Weitere Regelungen betreffen die öffentliche Beurkundung, Lockerung der Bestimmungen zur Vinkulierung, Verbesserung der Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen und die höhere Auskunfts- und Einsichtsrechte für Gesellschafter/innen mit Minderheitsbeteiligungen. Fazit: Das neue Recht macht die Gründung einer GmbH attraktiver.

Von grösster Relevanz für Treuhand- und Revisionsgesellschaften sind bestimmt die Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Spielregeln der Revision, welche für alle juristischen Personen gelten. Das neue Bundesgesetz sieht eine staatliche Aufsichtsbehörde vor, welche die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisionsstellen regelt. Weiter definiert das Gesetz den Umfang und den Inhalt der Revision. Die Unternehmungen unterliegen zukünftig einer ordentlichen oder einer eingeschränkten Revisionspflicht. Neu wird die Pflicht nicht mehr nach der Rechtsform sondern nach wirtschaftlichen Kriterien und aufgrund der Unternehmensgrösse festgelegt. Unternehmungen, die der ordentlichen Revision unterliegen, müssen zukünftig zusätzlich eine interne Revision etablieren.

Wenn die Kriterien für die ordentliche Revisionspflicht nicht erfüllt sind und die Unternehmung weniger als zehn Mitarbeitende beschäftigt, können sogar alle Gesellschafter beschliessen, auf die Durchführung einer eingeschränkten Revision zu verzichten.



Von Praktikern zu Praktikern

Seit Jahren stellen wir unsere Kompetenzen im Bereich Unternehmensgründung zahlreichen Firmen erfolgreich zur Verfügung. Unser gesammeltes Know-how stellen wir Ihnen in Form unseres Newsletters INSIDE gerne zur Verfügung.

Inside - Sonderausgabe Topsoft 2007 ist als Denkanstoss gedacht und bringt Ihnen anlässlich der Topsoft 2007 in Bern einzelne wichtige Aspekte des Treuhandbereichs näher. Wir wünschen uns damit, unsere Kompetenzen in vertrauensfördernder Form vorzustellen und mit Ihnen einen effektiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch einzuleiten.

Wir freuen uns auf jedes Feedback und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



St. Buthey
Geschäftsführer



HJ. Scheidegger
Product Manager

Für Ihr Feedback zu Inside:
inside@ethic.ch

Die Felle drohen davon zu schwimmen

Bei der Interpretation der Änderungen des Obligationenrechts und der Einführung des RAG kommt man rasch zur Erkenntnis, dass grosse Revisionsunternehmungen neue Aufgabenbereiche generieren werden. Es ist davon auszugehen, dass viele bestehende kleine Aktiengesellschaften künftig von der Lockerung profitieren werden und wie die neu gegründeten juristischen Personen sogar ganz auf eine Revision verzichten.

Kontinuierliche Begeleitung & Betreuung der Kunden

Durch die Änderungen des Obligationenrechts nehmen also die gesetzlichen wohl aber nicht die wirtschaftlichen Gründe für eine kontinuierliche betriebswirtschaftliche Prüfung ab. Nichtsdestotrotz wird das In-Kraft-Treten des neuen GmbH-Rechts von den Treuhand-Unternehmungen verlangen, dass sie ihr Leistungsportfolio überdenken und gemeinsam mit den Endkunden eine neue Aufgabenteilung anstreben. Neue Netz-Technologien wie ASP (Application Service Providing) ermöglichen es, dass sich der Endkunde und die Treuhandstelle auf der gleichen EDV-Plattform die Aufgaben nach ihren Kompetenzen und Ressourcen aufteilen können. Die Rolle des Treuhänders wird tendenziell aufgewertet, während der der arbeitswillige Endkunde die Möglichkeit bekommt, das Alltagsgeschäft selbst zu erledigen.

UNIFINANZ - Mehr als nur eine Online-Buchhaltung

Die seit Jahren erprobte betriebswirtschaftliche Software Unifinanz der NCT AG aus Luzern wird neu auch als ASP-Lösung angeboten. Gerade für Treuhandfirmen ergibt sich dadurch die Möglichkeit, dem Endkunden ohne grosse Vorinvestitionen eine professionelle und jederzeit ausbaufähige Softwarelösung anzubieten. Die Datensicherheit und jederzeitige Verfügbarkeit ist dank der Spezialisten im ASP-Center der NCT AG rund um die Uhr gewährleistet.

Dank dem modularen Aufbau und der mehrfachen Mandaten-Fähigkeit lässt sich Unifinanz auf die Anforderungen der Endkunden anpassen. Die Module sind so aufgebaut, dass eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Endkunde und Treuhänder unterstützt wird. So können zum Beispiel die Endkunden die laufende Lohnbuchhaltung selbst führen, während der Treuhänder für seine Beratungstätigkeit jederzeit auf die erfassten Daten zurückgreifen kann.

Erfahren Sie mehr über Unifinanz: Unter www.nct.ch oder bei uns - als Vertriebspartner der NCT AG und begeisterte Nutzer von Unifinanz - erhalten Sie weitere Informationen.

Einladung

Möchten Sie mehr zum neuen GmbH-Recht und den Auswirkungen für Treuhand und Revision erfahren?

Besuchen Sie unsere Informationsveranstaltung zum Thema und lernen Sie auch anlässlich einer kurzen Produktpräsentation die Vorzüge der Software Unifinanz kennen.

Datum: Mittwoch, 18. April 2007

Zeit: 16.30 – 18.00 Uhr

Ort: Ethic Services
Schlösslistrasse 19
3008 Bern

Nutzen Sie die Gelegenheit und melden sich noch heute an!

E-Mail: info@ethic.ch

Fax: 031 385 68 12

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Tel: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____
